



29. ADAC Oldtimerfahrt Horlofftal



31. Mai 2020

1. Veranstalter

Veranstalter der 29. ADAC Oldtimerfahrt Horlofftal ist der MSC Horlofftal e.V. im ADAC.

Fahrleiter: Daniel Noll
Telefon: 01 78 - 1 97 87 80
e-mail: oldtimer@msc-horlofftal.de

2. Beschreibung der Oldtimerfahrt

Eintagesveranstaltung für historische Fahrzeuge, mit ca. 150km Streckenlänge. Wertung erfolgt nach:

- Gleichmäßigkeit
- Überprüfung der Einhaltung der vorgegebenen Streckenführung,
 - Für Automobile – Classic: DKs, SKs und OKs
 - Für Automobil – Wanderer und Motorräder: DKs und SKs
- Wertung der Geschicklichkeitsprüfungen (z.B. Abstandfahren)

Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Sollzeit-Messstellen usw. werden durch das Bordbuch vorgeschrieben. Auf allen Verbindungsstrecken und Wertungsprüfungen ist mit erhöhter Aufmerksamkeit und besonderer Vorsicht zu fahren! Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland.

Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an! Die Veranstaltung wurde genehmigt und ist beim ADAC Hessen-Thüringen registriert.

3. Vorläufiger Zeitplan / Nenngeld

Abnahme	ab 7.30 Uhr	Hungen, Am Zwenger
Fahrerbesprechung:	8.30 Uhr	Hungen, Am Zwenger
Start:	ab 9.01 Uhr	Vorauswagen
	ab 9.31 Uhr	erstes Fahrzeug, Hungen, Am Zwenger
Mittagspause in		
Lauterbach:	ab 11:45 Uhr	
Zielankunft erster Teilnehmer:	ab 15.00 Uhr	
Siegerehrung:	ca. 18.00 Uhr	Hungen, Am Backhaus
Nenngeld:		
Automobile (für 2 Personen):	90,- Euro	
Motorrad (1 Person):	40,- Euro	
Weitere Mitfahrer: jeweils	15,- Euro	
Nennungsschluss:	Sonntag, 10. Mai 2020	

4. Wertung

Die Veranstaltung wird für folgende Pokalwertungen gewertet:

- ADAC Oldtimer-Pokal Hessen-Thüringen für Automobile
- Mittelhessenpokal

Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Strafpunkte errechnet. Das Team, welches die niedrigsten Gesamtstrafpunkte hat, wird zum Sieger erklärt. Die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Strafpunkten.

Bei Gleichstand zweier Teams wird das Team zum Sieger erklärt, welches die geringsten Strafpunkte aller Sonderprüfungen (Geschicklichkeitsprüfungen) hat.

Für mindestens 30% Der Starter einer Klasse, sowie für die ersten drei der jeweiligen Wertungsgruppe und allen Vorkriegsfahrzeugen werden Pokale ausgegeben.



31. Mai 2020

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich.

6. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden, den Vorschriften der StVZO entsprechen und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden.

Grundsätzlich nicht zugelassen sind alle am Fahrzeug angebrachten Sensoren die Abstände messen und Aktuatoren, die geeignet sind, Signale von Lichtschranken zu erfassen, zu verarbeiten oder zu beeinflussen. Im Zweifelsfall ist die Zulässigkeit eines Geräts vor dem Start mit dem Veranstalter zu klären, spätestens jedoch vor der technischen Abnahme. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen ohne Vorwarnung zum sofortigen Wertungsausschluss.

Hinweis: Rote amtliche Kennzeichen beginnend mit 07... sind zugelassen. Fahrzeuge mit roter 06er-Nummer, Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen sind nicht zugelassen.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeugs, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung. Berechtigter zur Teilnahme ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheins für das angemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Das Alter des Beifahrers ist freigestellt – eine entsprechende Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten ist ggf. vorzulegen.

7. Klasseneinteilung

Wertungsgruppe A „Automobile Classic“ (Sporttouristische Wertung)

In der Wertung „Automobile Classic“ werden mehrere Gleichmäßigkeitsprüfungen gefahren. Die Streckenführung wird mit Kreuzungszeichen (Chinesen) und Streckenskizzen gekennzeichnet. Auf der ca. 150 km langen Strecke sind kleinere Orientierungsaufgaben zu lösen.

Wertungsgruppe M „Motorrad“ (Touristische Wertung)

In der Wertung „Motorrad“ werden keine Orientierungsaufgaben gestellt und die Fahrtstrecke ist auf ca. 120 km reduziert. Die Streckenführung ist komplett ausgeschildert. Die Wertungsprüfungen sind mit denen der Automobile identisch. Eine Übersichtskarte erleichtert die Navigation während der Fahrt.

Wertungsgruppe W „Oldtimer-Wandern“

In der Wertung „Oldtimer-Wandern“ werden keine Orientierungsaufgaben gestellt und die Fahrtstrecke ist auf ca. 120 km reduziert. Die Streckenführung ist komplett ausgeschildert. Die Wertungsprüfungen sind mit denen der „Automobile Classic“ reduziert. Eine Übersichtskarte erleichtert die Navigation während der Fahrt.

Klasse A	„Ancestor“	bis 1904
Klasse B	„Veteran“	von 1905 bis 1918
Klasse C	„Vintage“	von 1919 bis 1930
Klasse D	„Post Vintage“	von 1931 bis 1945
Klasse E	„Post War“	von 1946 bis 1960
Klasse F		von 1961 bis 1970
Klasse G1		von 1971 bis 1980
Klasse G2		von 1981 bis 1990
Klasse W	[Wandern]	bis 1990 (nur Automobile)

Bei weniger als drei Startern in einer Klasse kann eine Zusammenlegung der Klassen erfolgen.



31. Mai 2020

8. Nennung

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Die Nennung muss vom Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Poliz. Kennzeichen und Fahrgestellnummer, Geburtsdatum Fahrer und ADAC-Mitgliedsnummer, Verzichtserklärung des Fahrzeughalters, Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung.

Ohne Nenngeldzahlung bis Nennungsschluss keine Bearbeitung und Annahme des Teilnehmers.

Überweisung an: IBAN DE38 5135 2227 0001 0150 98; BIC HELADEF1LAU

9. Abnahme

Eine techn. Abnahme ist obligatorisch. Insbesondere sind sicherheitsrelevante Sichtprüfungen vorzunehmen dabei ist die StVO und der StVZO maßgeblich. Falls diese nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen.

Bei der Dokumentenabnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- a) Führerschein des / der Fahrers / Fahrer
- b) Fahrzeugschein
- c) Versicherungsnachweis
- d) bei Teilnehmern unter 18 Jahren, die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters
- e) Helm bei Zweiradfahrern

10. Aufgaben und Durchführung

Die Strecke ist nach Vorgabe des Bordbuchs einmal abzufahren und ist in zwei Etappen eingeteilt.

Mit Hilfe bekannter oder unbekannter Kontrollstellen kann überprüft werden, ob die vorgesehene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Besetzte Kontrollstellen werden mit dem Schild „DK“ (Durchfahrtskontrolle) oder „SK“ (Sonderkontrolle) gekennzeichnet. An besetzten Kontrollstellen wird ein Stempel in das entsprechende Feld der Bordkarte eingegeben. Unbesetzte Kontrollstellen sind auf der Strecke befindliche „Stumme Wächter“ zur Kontrolle der Fahrtstrecke eingesetzt. Stumme Wächter sind weiße Hinweisschilder (OKs) mit Buchstaben oder Zahlen. Streckenabschnitte mit OKs werden im Bordbuch gesondert gekennzeichnet. Alternativ können auch Ortseingangsschilder oder andere vorhandene Wegmarkierungen als Streckenüberprüfung genutzt werden.

Der Eintrag erfolgt jeweils in das nächste freie Feld der Bordkarte.

Startnummern/Teilnehmerschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern im Abstand von einer Minute, die niedrigste Nummer startet zuerst. Das vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Teilnehmer- / Startnummernschild muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar am Fahrzeug angebracht sein.

Bordkarte

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team eine Bordkarte. Die Bordkarte wird zur Eintragung der im Streckenverlauf befindlichen Kontrollstellen genutzt. Außerdem können die Ergebnisse der Sonderprüfungen vom Veranstalter eingetragen werden. Für die Orientierungsetappe gibt es eine Extra-Bordkarte in die auch die Orientierungskontrollen (Stumme Wächter) eingetragen werden. Jedes Team ist für seine Bordkarte, für das Vorlegen an den Kontrollen zur richtigen Zeit und für die Überprüfung der durch den Veranstalter getätigten Einträge auf deren Richtigkeit alleine verantwortlich. Jede eigenständige Berichtigung oder Änderung führt zum Wertungsausschluss, es sei denn, sie wurde vom Veranstalter bestätigt.



31. Mai 2020

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLPs)

Gleichmäßigkeitsprüfungen beginnen immer mit einem Start. Der Start kann durch Lichtschranke, einem Schlauch oder zur vollen Minute durch einen Starter / einer Startuhr erfolgen. Ausgehend von dieser Startzeit muss die erste Kontrollzeit zur vorgegebenen Sollzeit passiert werden.

Sonderprüfungen (SPs)

Sonderprüfungen sind Geschicklichkeitsaufgaben, wie z.B. Abstandfahren. Die Aufgabenstellung wird vor der jeweiligen Sonderprüfung verteilt oder ist im Bordbuch beschrieben. Die Wertung wird in der Gesamtwertung berücksichtigt.

11. Sonstiges

Ausfall

Jedem Team, das aus technischen Gründen eine Wertungsprüfung auslöst oder nicht beenden kann, wird Gelegenheit gegeben, wieder Anschluss an das Feld zu bekommen und wieder in die Wertung aufgenommen zu werden. Um gewertet zu werden, muss das Fahrzeug aber in jedem Falle die letzte Zeitkontrolle der Veranstaltung (Ziel) anfahren. Teilnehmer, welche die Veranstaltung nicht beenden können, müssen sich beim Veranstalter telefonisch abmelden.

Verantwortung und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsverzicht:

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer und –Halter) verzichten durch die Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer den ADAC Hessen - Thüringen e. V., Behörden, Platzeigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Im Übrigen haftet der Veranstalter, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter Haftpflichtversicherung ab.

Durch die Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung sowie alle noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen uneingeschränkt an. Weiterhin erkennt jeder Teilnehmer als alleinige Sportgerichtsbarkeit die im internationalen Automobilsportgesetz festgelegten Bestimmungen an, denen er sich als Teilnehmer unterwirft. Er verzichtet ausdrücklich auf Anrufung von zivilen Handels- und Strafgerichten.

Datenschutz

Mit Abgabe der unterschriebenen Nennung stimmen Fahrer und Beifahrer der Veröffentlichung auf der Homepage des MSC Horlofftal e.V. im ADAC in den Ergebnislisten zu.